

Holziken, 20. September 2014

Regelung zur Reitbahnkarte

1. Die Reitbahnkarte ist für ein Kalenderjahr gültig
2. Bei Eintritt/Bestellungen unter dem Jahr, werden diese anteilmässig bis ende Jahr verrechnet (voller Monat)
3. Bei Austritten/Kündigungen unter dem Jahr gibt es keine Rückerstattung

Ausnahme: bei Tod von Pferd und/oder bei Wegzug ausserhalb Kt. AG

Sistierung: bei schwerer Verletzung des Pferdes von mehr als 2 Mt. - sind mit Veterinär - Zeugnis nach Absprache mit dem Vorstand möglich

4. Die Reitbahnkarte gilt nur für das gemeldete Pferd
Dieses kann beim Verkauf oder Tod des Pferdes „umgeschrieben“ werden auf das „neue“ Pferd, jedoch gibt es keine Rückerstattung
 5. Für die Berechnung des Preises (Mitglied oder Nicht-Mitglied) ist der Besitzer des eigenen Pferdes massgebend
 6. Als weitere Pferde von verschiedenen Besitzern sind nur Pferde von Besitzern zulässig, welche im gleichen Haushalt leben, „alle“ Besitzer müssen Mitglied im Verein sein
 7. Reitbahnkarten für Trainings- und/oder „Ferien – Pferde“
Es ist möglich für Pferde die „temporär“ im Besitz von Vereinsmitgliedern stehen eine temporäre Reitbahnkarte zu lösen. Diese Karte wird max für 3 Mt vergeben und kostet Fr. 150.--/Mt inkl. MWST
- Über alle weiteren nicht erwähnten „Regelungen“ entscheidet der Vorstand